



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190



Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll **zur Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: **Mittwoch, 17.11.2021**
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Volksheim

Die Einladung erfolgte am 10.11.2021 durch Kurrende.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Allram Patrick, GGR

Blach Gerald, GGR

Groll Dominik, GR

Flicker Alfred, GR

Flicker Thomas, GR

Freindorfer Ingo, GR

Hacker Jürgen, GR; **Angelobung am 30.04.2020**

Hofbauer Manfred, GR; **Mandatsverzicht per 30.04.2020**

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Redl Andreas, GR

Rosenauer Lukas, GR

Rosenauer Theresa, GR

Scherzer Anja, GR

Spiesmeier Mag. Franz jun., GR

Vogl Klaus-Dieter, GR

Weber Andreas Ing., GGR

Weinberger Torsten, GR

Schriftführer

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen

Flicker Thomas, GR

Freindorfer Ingo, GR

Scherzer Anja, GR

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 16 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) NVA 2021
- TOP 4) Budget 2022
- TOP 5) Änderung Pachtvertrag Geißbachteich
- TOP 6) Benutzervertrag Geißbachteich
- TOP 7) Wappenbenützung durch Fischereiverein ab 2022
- TOP 8) Außerordentliche Subvention Fischereiverein - Starthilfe
- TOP 9) Vertrag Grünland Grüngürtel AA 8 – 2. Änderung dig. örtl. ROP
- TOP 10) neues Wohngebiet Aalfang – Parzellierung Bauabschnitt 3 und 4
- TOP 11) Änderung der Tarife für Problemstoffentsorgung
- TOP 12) Unterstützung nicht mobiler Personen
- TOP 13) Heizanlage für Bauhof
- TOP 14) Anfragen und Berichte im öffentl. Teil

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 15) Auflösung der Sparguthaben
- TOP 16) Dienstvertrag Bauhofmitarbeiter
- TOP 17) Kaufvertrag Hauptstraße 14, Aalfang
- TOP 18) Anfragen und Berichte im nicht öffentl. Teil

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der weiteren Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag über die Erweiterung der Tagesordnung TOP) Prüfungsausschuss. Dieser Tagesordnungspunkt soll im nicht öffentl. Teil der Sitzung als TOP 18) aufgenommen werden.

Nachstehender Tagesordnungspunkt soll nachgereicht werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung dieser Tagesordnung aus.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) NVA 2021

Der Vorsitzende erläutert die Details des ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvorschlages 2021.

Eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie des Schuldendienstes liegen diesem Protokoll bei.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeindegliedern zur Information per Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den NVA 2021 wie erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 4) Budget 2022

Der Vorsitzende bringt das Budget 2022,

- den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026
- den Dienstpostenplan 2022
- und sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren, welche von der Gemeinde einzuheben sind

den Gemeinderat zur Kenntnis

Er stellt fest, dass €110.800,-- als Liquiditätssteigerung für das Haushaltsjahr 22 vorgesehen sind und € 130.000,-- als Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau. Für den Güterwegebau werden € 2.200,-- als BZ-Mittel angesucht.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Budget 2022 mit den angeführten Beilagen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 5) Änderung Pachtvertrag Geißbachteich

Der Vorsitzende berichtet über die Abänderung des Pachtvertrages, wie nachstehend angeführt:

Betreff

Geringfügige Abänderung des Pachtvertrages Geißbachteich

Sehr geehrter Herr DDR. Hochhaltinger!

Auf Grund der letzten geführten Gespräche und des Telefonates mit Herrn Ing. Engelhardt bestätigen wir den Weiterbestand des Pachtvertrages für den „Geißbachteich“.

Wir übermitteln nachstehend die besprochenen Änderungen zum Pachtvertrag:

Pachtzins:

Der Pachtzins wird einvernehmlich mit € 6.000,- pro Jahr (exkl. Umsatzsteuer) festgelegt, zahlbar im Vorhinein bis zum 6. Jänner eines jeden Jahres auf ein von der Verpächterin bekannt zu gebendes Konto.

Der Pachtzins wird dergestalt wertgesichert, dass er in dem Maße steigt oder fällt, wie der Index der Verbraucherpreise Basis 2010 gegenüber dem Stand Dezember 2013 steigt oder fällt, wobei Schwankungen von weniger als einschließlich 10% unberücksichtigt bleiben, nach Schwankungen über mehr als 10% aber voll berücksichtigt werden. Nach einer Änderung ist die Wertsicherung wieder in gleicher Weise zu berechnen wie bei der Erständerung. Wird der Index nicht mehr veröffentlicht, so ist mit einem Nachfolgeindex zu verketten; wird auch ein solcher nicht mehr verlautbart, ist die Wertänderung nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen zu vereinbaren und mangels Einvernehmens richterlich festzusetzen.

Erhaltung und Instandhaltung:

Der Pächter übernimmt die Erhaltung und Instandhaltung des Teiches und der mit der Teichwirtschaft verbundenen Anlagen. Er erklärt, den Pachtgegenstand vor Abschluss des Vertrages eingehend geprüft und in dem ihm bekannten Zustand übernommen zu haben. Der Pächter verpflichtet sich, die mit der Teichwirtschaft verbundenen Einrichtungen in ordentlichem Zustand zu erhalten, pfleglich zu behandeln und nach Ablauf des Bestandverhältnisses in gutem Zustand an die Verpächterin zurückzugeben. Bau und Veränderung von Einrichtungen bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.

Die Beschlussfassung des Vertrages soll in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 erfolgen. Wir ersuchen Sie höflich um kurze schriftliche Bestätigung, dass Sie mit der ausgeführten Abänderung der angeführten Punkte im Pachtvertrag einverstanden sind.

Anfrage von Herrn GGR Gerald Blach: Die Straßenmeisterei würde den Baumwuchs beim Damm ausschneiden bzw. wegräumen. Möchte aber vorher mit dem zuständigen Herrn ein Gespräch führen.

Laut Herrn Bürgermeister wird er das in die Wege leiten.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Pachtvertragsänderung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 6) Benutzervertrag Geißbachteich

Der Vorsitzende berichtet über den Benutzervertrag zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und Herrn Kranner Alfred, wie nachstehend angeführt.

Benutzervertrag Fischereiausübung

Abgeschlossen ab 01.01.2022 zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und dem Fischereiverein Geißbachteich, Obmann Alfred Kranner.

I. Pachtobjekt

Die römisch-katholische Propsteipfründe Eisgarn ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 304/1, 304/2, Nr. 30 und 306, einliegend in EZ 277 des Grundbuches der KG 07140 Seyfrieds. Diese Grundstücke besitzen ein Gesamtausmaß von 11,2006 ha. Über diese Grundstücke erstreckt sich der Geißbachteich mit einer Fläche von 9,44 ha.

II. Pachtabrede

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang hat die im Punkt 1. bezeichneten Grundstücke von der römisch-katholischen Propsteipfründe Eisgarn mit 1.1.2014 auf unbestimmte Zeit gepachtet. Wie im Pachtvertrag unter Punkt V. niedergeschrieben, steht es der Pächterin frei einen Benutzervertrag mit einem Fischereiausübenden abzuschließen.

III. Vertragsdauer des Benutzervertrages

Der Benutzervertrag wird, solange die Marktgemeinde Pächterin von den unter Punkt 1. genannten Grundstücken ist, von dieser mit dem Fischereiverein Geißbachteich ab 01.01.2022 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres zu kündigen. Wenn einer der Vertragspartner eine Bestimmung dieses Vertrages nicht einhält, ist der andere zur Auflösung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

IV Nutzungskosten

Die jährlichen Kosten für die Fischereiausübung durch den Fischereiverein Geißbachteich, zu bezahlen an die Marktgemeinde, werden einvernehmlich mit

Benutzerbetrag im ersten Jahr € 2.000,--
incl.

Benutzerbetrag im zweiten Jahr € 2.500,--
incl.

Benutzerbetrag im dritten Jahr € 3.000,--
incl.

Der Betrag von Euro 3.000,- stellt somit die vorläufige Obergrenze fest für einen Zeitraum von 5 Jahren. Änderungen sind dann durch entsprechende Verhandlungen möglich.

Zahlbar im Vorhinein bis zum 6. Jänner eines jeden Jahres auf ein von der Marktgemeinde bekannt zu gebendes Konto.

Der Preis für die Fischereiausübung wird so wertgesichert, dass er in dem Maße steigt oder fällt, wie der Index der Verbraucherpreise Basis 2010 gegenüber dem Stand Dezember 2013 steigt oder fällt, wobei Schwankungen von weniger als einschließlich 10% unberücksichtigt bleiben, nach Schwankungen über mehr als 10% aber voll berücksichtigt werden. Nach einer Änderung ist die Wertsicherung wieder in gleicher Weise zu berechnen wie bei der Erständerung. Wird der Index nicht mehr veröffentlicht, so ist mit einem Nachfolgeindex zu verketteten; wird auch ein solcher nicht mehr verlautbart, ist die Wertänderung nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen zu vereinbaren und mangels Einvernehmens richterlich festzusetzen.

V. Erhaltung und Instandhaltung

verpflichtet sich, den Fischbesatz im Geißbachteich so zu regeln und zu organisieren, damit der Teich ohne Probleme genutzt werden kann und möglichst keine Belästigung für die Besucher entsteht. Die notwendigen Arbeiten oder Tätigkeiten für die Fischhaltung werden zeitlich so organisiert, dass die Wasserqualität für die Benutzer nicht beeinträchtigt wird. Bei geeigneten Voraussetzungen ist das Eislaufen kleinräumig möglich und beeinträchtigt die Fischhaltung nicht.

Das Ablassen und Abfischen des Teiches und die Wiederbefüllung wird nach Absprache mit der Marktgemeinde vom Fischereiverein Geißbachteich organisiert und durchgeführt.

Das Ablassen und Abfischen des Teiches und die Wiederbefüllung wird nach Absprache mit der Marktgemeinde vom Fischereiverein Geißbachteich organisiert und durchgeführt.

VI. Vertragserrichtung, Kosten und Abgaben

Alle mit der Errichtung und dem Bestand dieses Vertrages verbundene Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren aller Art hat der Fischereiverein Geißbachteich zu entrichten.

VII. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Benutzervertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Abgeschlossen, am zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und Herrn Obmann Alfred Kranner, Fischereiverein Geißbachteich

Ergänzung

Die Benützung des Teiches ist auch zum Baden jederzeit möglich. Es handelt sich hier um einen Freizeitteich und keinen Badeteich.

Veranstaltungen durch den Fischereiverein sind möglich (z. B.

Kinderfischen/Nachtfischen). Die damit verbundenen Kosten und Erfordernisse (z. B. Anmeldung/Versicherung/Verkehrsregelung) trägt der Fischereiverein.

Bei eventuellen Veranstaltungen des Fischereivereines wird der Betrieb als Freizeitteich entsprechend eingeschränkt. Die hier erforderlichen Schritte werden vom Fischereiverein durchgeführt. Diese Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf die Durchführung von Veranstaltungen (wie oben angeführt) und erfolgen nicht regelmäßig.

Teichbefahrungen mit Motorbooten werden nicht gestattet.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Benutzervertrag in dieser Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 7) Wappenbenützung durch Fischereiverein ab 2022

Der Vorsitzende berichtet über nachstehende Mail-Anfrage Wappenbenützung der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang für das Logo des Fischereivereines.

Wie die Tage Telefonisch besprochen bitte ich um die Verwendung des Gemeindewappens für das Logo des Fischerei Vereines.

Ich bitte darum den Vertrag um ein paar Punkte zu erweitern.

Das der Fischerei Verein für das Kinderfischen den Badebereich nutzen bzw. für den Nachmittag oder Vormittag das Schwimmen dort untersagt.

Wird natürlich zeitgerecht ausgehängt.

Für das Nachtfischen sollte es uns auch möglich sein im Badebereich zu fischen, bzw. diesen zu „sperren“.

Wir würden gerne drinnen stehen haben das Veranstaltung seitens der Gemeinde erlaubt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Wappenbenützung durch den Fischereiverein zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 8) Außerordentliche Subvention Fischereiverein - Starthilfe

Der Vorsitzende stellt den Antrag über eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 382,-- für den Fischereiverein als Starthilfe.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser außerordentlichen Subvention in Höhe von € 382,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 9) Vertrag Grünland Gründgürtel AA 8 – 2. Änderung dig. örtl. ROP

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Unterlagen über die 2. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis.

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 28.07.2021 bis 08.09.2021 im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde **eine schriftliche Stellungnahme** eingebracht.

Zu Änderungspunkt 6 hat der Kammerdirektor der **Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer** eine Stellungnahme vom 16.08.2021 übermittelt. In dieser wird angeführt, dass die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang beabsichtige, dass im gesamten Gemeindegebiet die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäuden von erhalten werden Gebäuden im Grünland auf 100 m² erhöht werden soll.

Seit der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sei eine Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes durch die Gemeinde auf 100 m² zwar möglich, jedoch habe eine solche Erhöhung immer nur im Einzelfall zu erfolgen. Eine generelle Erhöhung für das gesamte Gemeindegebiet habe der Landesgesetzgeber nicht vorgesehen. Eine Erweiterung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland müsste immer im Einzelfall erfolgen.

Lediglich die Einschränkung der Nutzung bzw. der Erweiterungsmöglichkeiten könne generell für erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie deren Nebengebäude im gesamten Gemeindegebiet festgelegt werden, wobei dies auch nur für eine entsprechend große Anzahl gleich gelagerter Fälle möglich sei. (Anm. die LLK verweist auf Kienastberger/Stellner-Bichler, NÖ Baurecht (2019), Anm. zu Abs. 2 Z 4, Seite 889)

Die Landeslandwirtschaftskammer spräche sich gegen Änderungspunkt 6 des örtlichen Raumordnungsprogrammes aus, da aus Sicht der Kammer dazu keine Rechtsgrundlage bestehe.

Im Zuge der Erstellung des Änderungspunktes wurden die im gesamten Gemeindegebiet befindlichen erhaltenswerte Gebäude gesichtet. Eine Vielzahl dieser Objekte verfügt bereits derzeit über bewilligte Nebengebäude die 50 m² übersteigen. Da die Nebengebäude im Nahbereich der erhaltenswerten Gebäude errichtet werden und teilweise bereits größer ausgeführt sind, ist auch mit keiner größeren zusätzlichen Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Summe der Grundrissflächen von Nebengebäuden der erhaltenswerten Gebäude auf bis zu 100 m² wurde im Rahmen der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (rechtskräftig seit 10.12.2020) geschaffen. Auf Anfrage teilte Herr Mag. Lackenbucher LL.M. (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 - Bau- und Raumordnungsrecht) mündlich mit, dass von Seiten der Abteilung RU 1 eine Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes auf bis zu 100 m² im gesamten Gemeindegebiet als rechtlich zulässig gesehen wird. Auch im Gutachten der Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung (Abteilung RU 7) zum aufgelegten Entwurf, findet sich kein Hinweis auf einen Widerspruch zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG 2014 in Bezug zur geplanten Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes auf bis zu 100 m² im gesamten Gemeindegebiet.

Diese Stellungnahme wird somit zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbucher, LL.M.), wurde mit Schreiben (RU1-R-16/034-2021) vom 08.09.2021 das mit 07.09.2021 datierte raumordnungsfachliche Gutachten (RU7-O-016/068-2021) der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt.

In diesem Gutachten wird dargelegt, dass für den **Änderungspunkt A** (KG. Amaliendorf) noch die entsprechende Grundlage und Begründung für die Abgrenzung der Kernzone zu ergänzen sind. Erst danach kann eine abschließende raumordnungsfachliche Beurteilung erfolgen. Die dem Gemeinderats-Protokoll beiliegende **ergänzende Erläuterung** enthält nun zusätzliche Darlegungen der Grundlagen und Begründungen für die Abgrenzung der Kernzone. (siehe auch beiliegende Plandarstellung)

Änderungspunkt 1 stellt die Umsetzung des Änderungspunktes A des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Flächenwidmungsplan dar. Zu Änderungspunkt A wurden in einer **ergänzenden Erläuterung** die Grundlagen der Abgrenzung der Kernzonen näher erläutert und begründet.

Änderungspunkt 2 wurde nicht zur Auflage gebracht und ist daher auch nicht Gegenstand des Gemeinderatsbeschlusses.

Zu **Änderungspunkt 3** führt die Amtssachverständige in ihrem Gutachten an, dass die Standortwahl des Lagerplatzes entsprechend der Planungsrichtlinie § 14 Abs. 2 Z 16 NÖ ROG 2014 noch zu begründen ist. Dahingehend wird die Erläuterungen in der den Unterlagen zum Gemeinderatsbeschluss beiliegenden **ergänzenden Erläuterung** überarbeitet.

Wie weiters im Gutachten angemerkt wurden im Norden und Osten des geplanten Lagerplatzbereiches zur Eingliederung des Lagerplatzes in die Landschaft eine Ausweisung **Grünland-Grüngürtel-Landschaftseingliederung-10 m** festgelegt. Weiters wird die **Abgrenzung von Grünland-Lagerplatz** zum aufgelegten Entwurf **abgeändert**. (siehe beiliegende Plandarstellung) Erläuterung hiezu wurden in der dem Gemeinderatsprotokoll beiliegenden **ergänzenden Erläuterung** ausgeführt.

Auf der angepassten Plandarstellung bestätigt der Grundeigentümer mit seiner Unterschrift, die Abänderung der Widmungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf zur Kenntnis zu nehmen. Die **unterfertigte Plandarstellung** liegt den Beschlussunterlagen bei.

Der Grüngürtel im Norden und Osten des Lagerplatzes soll mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Die Art der Gehölze sowie die Erhaltung und Pflege der geplanten Bepflanzung wird vertraglich abgesichert. Der Vertrag ist Voraussetzung für die positive Begutachtung des Änderungspunktes.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den für Änderungspunkt 3 der vorliegenden 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes **erforderlichen Vertrag über die Herstellung, Erhaltung und Pflege der Bepflanzung** im Bereich des Grünland-Grüngürtel-Landschaftseingliederung-10 m zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und dem betroffenen Grundeigentümer beschließen.

Beschluss: einstimmig

Sämtliche Unterlagen liegen im Ordner 2. Änd. DÖRP

Zu **Änderungspunkt 6** wird angemerkt, dass die **Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes** - entgegen dem aufgelegten Entwurf – auf **max. 98 m²** festgelegt wird. In den beiliegenden **ergänzenden Erläuterungen** finden sich hierzu detaillierte Darlegungen. (siehe auch beiliegende Plandarstellung)

Für die Änderungspunkte 4, 5 und 7 bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG 2014.

Mit Schreiben vom 09.09.2021, 24.09.2021 und 08.10.2021 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1 (Herr Mag. Michael Lackenbucher, LL.M.) die Gutachten des naturschutzfachlichen Sachverständigen (Abt. BD1-N), Herrn Dr. Werner Haas, vom 07.09.2021, 21.09.2021 und 05.10.2021 übermittelt. Darin führt der Amtssachverständige an, dass maßgebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern nicht erkannt werden können. Gegen eine Nichtversagung des vorgelegten Änderungsvorhabens der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang bestehe von naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen - mittels folgender **Verordnungen** beschließen:

Verordnung A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGB1. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Aalfang und Amaliendorf** (Änderungspunkte 1,4 bis

7) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für Bereiche in der **Katastralgemeinde Amaliendorf** abgeändert. Diese Änderung wird als Neudarstellung ausgeführt.

§3 Im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wird § 5 „Baubehördliche Maßnahmen“ um Zi. 2 „Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäude“ wie nachfolgend ergänzt:

„§ 5 Zi. 2 Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäuden:

Für die als erhaltenswerten Gebäude ausgewiesenen Gebäude im Grünland gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines im Grünland-erhaltenswerten Gebäudes darf maximal 98 m² betragen, jedoch unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 5 Z. 1 lit. b NÖ ROG 2014, LGBL.Nr. 3/2015 i.d.g.F.“

§ 4 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3a bzw. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Sämtliche Unterlagen liegen im Ordner 2. Änd. DÖRP

Verordnung B

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Aalfang** (Änderungspunkt 3) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Sämtliche Unterlagen liegen im Ordner 2. Änd. DÖRP

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Vertrag Grünland Gründgürtel AA8, wie erläutert, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 10) neues Wohngebiet Aalfang – Parzellierung Bauabschnitt 3 und 4

Der Vorsitzende informiert über die fixe Zusage über ein Bogenhaus auf der hinteren Parzelle. In Österreich, in Hallein, steht so ein Haus. Amaliendorf wäre die 2. Gemeinde für ein solches Haus.

Für die restlichen Bauplätze ist Interesse vorhanden.

Mit jeder Parzelle, welche wir verkaufen, zahlen wir unser Darlehen zurück.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Parzellierung Bauabschnitt 3 und 4 im neuen Wohngebiet Aalfang zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 11) Änderung der Tarife für Problemstoffentsorgung

Der Vorsitzende informiert über die notwendige Erhöhung dieser Tarife.

Die letzte Erhöhung war vor 13 Jahren.

Die Tarifierhöhung soll im Jänner und Juli 2022 in Kraft treten, sodass mit Juli die Preise an die derzeitige Preissituation angepasst sind.

Sämtliche Unterlagen zu diesem TOP wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesen TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der oben angeführten Tarifänderung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 12) Unterstützung nicht mobiler Personen

Der Vorsitzende berichtet von der Schließung der Raiffeisenbankstelle in Amaliendorf per 31.03.2022 und schlägt vor, dass die Gemeinde so Art Taxidienst für jenen Personenkreis, der aufgrund jeweiliger familiärer

Situation keine Möglichkeit hat zur Erledigung erforderlicher Bankgeschäfte bzw. nicht mehr mobil ist, übernimmt.

Für diese soll das Service eingerichtet werden, wochentags von 8.00 bis 10.00 Uhr unter Voranmeldung. von unserem Zustelldienst je nach Weg unterstützt zu werden. Es soll nur die Fahrt für Bankgeschäfte, somit keine Einkaufstätigkeiten, betreffen.

Die Kosten für einen Bankomaten und ein Einzahlungsgerät würden sich jährlich auf ca. €10.000,-- belaufen. Problem hier dabei ist, dass eine indirekte Subventionierung eines Bankinstitutes gegeben ist und Steuergelder für dieses nicht zu verwenden sind.

Ein ähnliches Bargeldbehebungssystem, wie derzeit über die Einkaufskette Billa und Hofer möglich ist, wird angeregt, dass dieses bei den Einkaufsketten Nah & Frisch in Zukunft auch möglich wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Unterstützungsdienst für Bankgeschäfte, wie erläutert, zustimmen.

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen werden dem Gemeinderatsprotokoll angeschlossen.

TOP 13) Heizanlage für Bauhof

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn GGR Ing. Andreas Weber, welcher den Kostenvoranschlag der Fa. Flicker über eine neue Heizanlage für den neuen Bauhof vorbringt.

Dazu berichtet er, dass die Heizung in diesem Jahr noch preiswerter ist. Anfang nächsten Jahres gibt es eine empfindliche Preiserhöhung. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diese Anlage noch in diesem Jahr in Auftrag zu geben.

Wortmeldung von GR Groll Dominik: Der Kessel wird lt. Angebot eine Zeit Lang in Evidenz gehalten. Wird keine Zusage erteilt, verfällt der Preis.

Sämtliche Unterlagen zu diesem Top wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Information per Mail übermittelt und sind als Beilage zu diesem TOP angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Fa. Flicker für eine neue Heizanlage für den Bauhof zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

Da keine weiteren Anfragen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 18.11.2021

Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

geschäftsführende Gemeinderätin
Elisabeth Hofmann

geschäftsführender Gemeinderat
Gerald Blach

Gemeinderat
Dominik Groll

Schriftführer
Manuela Stephan